

Schnelltest-Bus und dezentrale Schnelltest-Stellen beenden Testangebot

Der Schnelltest-Bus fährt ab dem 11. Oktober nicht mehr durch den Landkreis. Bis zum 10. Oktober ist er noch auf den bekannten Routen unterwegs.

Außerdem sind ab dem 11. Oktober keine Schnelltests mehr an den dezentralen Schnelltest-Stellen im Landkreis möglich. Bisher waren noch folgende Schnelltest-Stellen des Landkreises geöffnet:

- Realschule Bessenbach
- Priscoßhalle Alzenau
- Maingauhalle Kleinostheim
- TTC Halle, Pfarrer-Wörner-Straße, Mömbris

In ihrer Sitzung vom 10. August hatte die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, die kostenlosen Bürgertestungen einzustellen.

Die gemeinsame Teststrecke von Stadt und Landkreis Aschaffenburg auf dem Aschaffener Volksfestplatz bleibt derzeit weiter in Betrieb, um denjenigen weiterhin kostenlose Tests zu ermöglichen, die nach der Testverordnung des Bundes hierzu berechtigt sind. Eine Auflistung findet sich unter www.corona-ab.de. Grundsätzlich sind ein Lichtbildausweis sowie die Nachweise über den Berechtigungsgrund vorzulegen. Eine vorige Terminvereinbarung unter der 06021/394-889 ist erforderlich.

Nicht berechtigte Personen können sich auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums über die Bayerische Teststrategie und -angebote informieren: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/>

Ende der kostenlosen Testungen auf dem Volksfestplatz

Auf der gemeinsamen Teststrecke von Stadt und Landkreis Aschaffenburg auf dem Aschaffener Volksfestplatz sind beginnend mit dem 11. Oktober keine kostenlosen Coronatests für jedermann mehr möglich.

Lediglich Menschen, die nach der Testverordnung des Bundes berechtigt sind, können sich dort noch testen lassen. Dabei sind die Berechtigungsgründe nachzuweisen. Die kostenlosen Tests stehen demnach insbesondere den folgenden Personen zur Verfügung:

- berechtigt für kostenlosen Schnelltest:
 - bis 31.12.2021: sämtliche Minderjährige
 - Personen, die beim Test noch nicht zwölf Jahre alt sind oder deren zwölfter Geburtstag nicht länger als drei Monate zurück liegt
 - Personen, für die der Test zur Beendigung der Quarantäne erforderlich ist

- Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können oder in den letzten drei Monaten nicht geimpft werden konnten (z. B. wegen Schwangerschaft)
- berechtigt für kostenlosen PCR-Test:
 - Personen mit einem positiven Schnelltest
 - vom Gesundheitsamt zum Test aufgeforderte Personen (z. B. Kontaktpersonen)
 - Personen mit Warnung durch die Corona-Warn-App (Statusanzeige „erhöhtes Risiko“)

Grundsätzlich sind ein Lichtbildausweis sowie die entsprechenden Nachweise der Berechtigung bei der Testung vorzulegen; so etwa ein Schreiben des Gesundheitsamtes, ein ärztliches Zeugnis oder die Corona-Warn-App-Meldung.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der 06021/394-889 ist erforderlich.

Nicht berechtigte Personen können sich auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums über die Bayerische Teststrategie und -angebote informieren: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/>

Terminvereinbarung wieder über bayernweites Impfportal

Ab sofort steht die Terminvereinbarung für das Impfzentrum wieder über das bekannte Portal <https://impfzentren.bayern/citizen> zur Verfügung. Die Terminvereinbarung über das Tool von Terminland ist daher nun eingestellt.

Seit der Einführung der Möglichkeit, einen Termin zu buchen, am vergangenen Donnerstag, den 30. September haben sich bereits über 1.400 Impfwillige, die in Stadt oder Landkreis Aschaffenburg wohnen oder arbeiten angemeldet.

Vor Ort im Impfzentrum sind entsprechende Belege über den Wohn- oder Arbeitsort in Stadt oder Landkreis Aschaffenburg zu erbringen, z. B. durch Personalausweis, Meldebescheinigung oder Arbeitgeberbescheinigung.

Das Impfzentrum ist donnerstags, freitags und samstags geöffnet und kann nur mit Termin besucht werden.